



Sangerhausen, 16.11.2023

Beschlussvorlage

BV/686/2023

Erarbeiter: FD Personal- und IT-Service	Erstellt am: 13.11.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Hauptausschuss	06.12.2023
Stadtrat	07.12.2023

Begründung:

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 war nicht ausreichend. Geplant waren für das Jahr 2023 Personalkosten von insgesamt 21.532.200,00 €.

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden für die Dienstaufwendungen für den Monat Dezember 2023 noch 1.280.000,00 € benötigt.

Dieser Bedarf ist entstanden auf Grund der Kumulation verschiedener Umstände, so konnten im Laufe des Planjahres zahlreiche unbesetzte Stellen im Bereich der Verwaltung, technische Berufe aber besonders im Berufsbild der Erzieher besetzt werden.

Weiterhin wurde im April 2023 die Einigung über die Änderung des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (VKA) beschlossen. Durch die Tarifänderungen sind verschiedene Neuerungen und Veränderungen in Kraft getreten, welche finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr haben. Für das Jahr 2023 bedeutete der Tarifabschluss, mit Blick auf die Personalkosten, eine Erhöhung aufgrund der im „Tarifvertrag Inflationsausgleich“ vereinbarten Anpassungen, welche sich wie folgt darstellen:

1. Laufzeit 24 Monate: 01.01.2023 - 31.12.2024

2. Entgelt Entgelterhöhung nach 14 Monaten
 Verzögerung:
 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
 01.03.2024: +200,00 €, anschließend +5,5%,
 mindestens insgesamt 340,00 €
 Einmalzahlungen von insgesamt 3.000,00 € in
 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies
 "Inflationsausgleichsgeld":
 Juni 2023: 1.240,00 €
 Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220,00 €
3. weitere Regelungen keine Verlängerung der bestehenden Regelung zur Altersteilzeit
4. Auszubildende, Studenten und Praktikanten
 monatliches Entgelt:
 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
 01.03.2024: +150,00 €
 Einmalzahlung: insgesamt 1.500,00 € in 9 Monatsbeträgen
 (einkommensteuerfrei):
 Juni 2023: 620,00 €
 Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 110,00 €

Damit belaufen sich die Mehrkosten der Tarifierhöhung aus der Anpassung des in Rede stehenden Tarifvertrags auf insgesamt 930.000,00 € im laufenden Jahr 2023.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	1.280.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.280.000,00 € für Mehraufwendungen der Personalkosten im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer zu.

Die Deckung der Mehraufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Produkt 11110100 – Verwaltungssteuerung
- Produkt 11131100 – Bauhof
- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrseinrichtungen
- Produkt 11120100 – Statistik und Wahlen
- Produkt 11160100 – Technikunterstützte Informationsbearbeitung
- Sachkonto 44840000 & 44810000 Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen sowie Kostenerstattungen vom Land für Rückzahlungen Quarantäneansprüche
- Betrag von 196.000,00 €

sowie

- aus Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag von 958.700,00 €,

- aus Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 41400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
- Betrag von 72.900,00 €,

- aus Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- Betrag von 15.000,00 €

und

- aus Produkt 4240100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
- Betrag von 37.400,00 €.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung